

**FDP-Fraktion**

des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Herrn Rainer Hager  
Präsident des GGR  
Stadtkanzlei  
6301 Zug

Zug, 3. Dezember 1999

**Motion zur Reduktion oder Abschaffung der Wasserwerk-Konzessionsgebühren**

Der Stadtrat wird beauftragt, ab dem Jahr 2001 die Erhebung der WWZ-Konzessionsgebühren zu reduzieren oder darauf zu verzichten.

**Begründung:**

Artikel 11 des Konzessionsvertrages vom 29. September 1998 zwischen der Wasserwerke Zug AG und der Einwohnergemeinde Zug sieht vor, dass die Gemeinde die Konzessionsgebühren reduzieren bzw. auf deren Erhebung verzichten kann. Gleichzeitig ist aber auch stipuliert, dass die WWZ als Inkassobeauftragte solche Reduktionen an die Kunden weitergeben und als Konzessionsrabatt auf den Rechnungen ausweisen muss.

Bekanntlich steht es den Grossabnehmern von Energie im Zuge der Liberalisierung in naher Zukunft frei, wo sie den Strom beziehen. Kleinere und mittlere Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe können von solchen „Monopolsabschaffungen“ erst ab dem Jahre 2007 profitieren.

Ferner kann davon ausgegangen werden, dass die Konzessionsgebühren bei einer weiteren Liberalisierung des Energiemarktes kraft übergeordneten Rechts ohnehin in näherer Zukunft obsolet werden. Mit der vorzeitigen freiwilligen Eliminierung dieser Einnahme kann der Stadtrat signalisieren, dass er gewillt ist, breite Wirtschaftsförderung zu betreiben, die nicht nur den grossen, nicht minder geschätzten Unternehmen, sondern auch jedem Klein- und Mittelbetrieb und noch mehr - sämtlichen Stadtzuger Privathaushaltungen - zugute kommt. Für einen Vier-Personen-Haushalt durchschnittlicher Grösse würde mit dem Wegfall der Konzessionsgebühren eine direkte jährliche Einsparung von ca. Fr. 90.-- resultieren.

Für die FDP-Fraktion:

sig. Cornelia Stocker-Meier